



Fachstelle Stalking-Beratung Konzept

1. Ausgangslage

Im Jahr 2010 wurde die Fachstelle Stalking-Beratung als erste spezialisierte Beratungsstelle in der Schweiz gegründet. Die Opferhilfeberatungsstellen in den einzelnen Kantonen führen mittlerweile ebenfalls Stalkingberatungen durch. Sie sind in ihrem Handeln jedoch eingeschränkt, da Stalking nicht in jedem Falle strafrechtlich relevant ist.

Die Anzahl der Anfragen für eine Stalkingberatung ist seit der Gründung der Stelle von 30 im Jahr 2012 auf 170 im Jahr 2014 gestiegen.

2. Auftrag

- Beratung von
 - Direktbetroffenen von Stalking
 - Mitbetroffenen und Angehörigen von Stalkingopfern
 - Fachpersonen
- bei Bedarf Triage an andere Fachstellen
- Case Management
- Vernetzung mit anderen Fachstellen und -personen
- Öffentlichkeitsarbeit und Weitergabe von Fachwissen an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

3. Aufgaben

3.1 Beratung

Betroffene von Stalking können per Telefon oder E-Mail Kontakt mit der Fachstelle Stalking-Beratung aufnehmen und sich beraten lassen. Je nach Situation und Wohnort wird ein persönliches Beratungsgespräch auf der Fachstelle vereinbart.

Die Fachstelle Stalking-Beratung bietet vertrauliche und kostenlose Beratung auf freiwilliger Basis an. Nach einer umfassenden Risikoeinschätzung zeigen die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Stalking-Beratung den Betroffenen verschiedene Handlungsmöglichkeiten auf, wie das Stalking beendet werden kann. Es werden Schutzmassnahmen diskutiert und ein Handlungsplan erstellt. Bei Bedarf werden weitere Stellen in den Handlungsplan mit einbezogen oder es findet eine Triage an andere Fachstellen statt.

Dauer und Art der Beratung richtet sich nach den Bedürfnissen der Klientschaft. Es ist keine zeitliche Begrenzung vorgesehen. Es muss kein strafrechtlich relevanter Tatbestand vorliegen, um das Angebot der Fachstelle Stalking-Beratung in Anspruch nehmen zu können.

Neben Direktbetroffenen von Stalking bietet die Fachstelle Stalking-Beratung auch Beratung für Mitbetroffene wie Angehörige, Nachbarn usw. an. Auch externe Fachstellen können eine Fachberatung in Anspruch nehmen.

3.2 Case Management

Die Fachstelle Stalking-Beratung übernimmt im weiteren Verlauf des Falles das Case Management. Die Beraterin beobachtet mit der betroffenen Person zusammen den Fallverlauf und passt wenn notwendig den Handlungsplan den Gegebenheiten an. Es wird auf Risikofaktoren und mögliche Eskalationsphasen hingewiesen, und es findet ein stetiger Austausch mit den Netzwerkpartnern statt.

3.3 Vernetzung mit anderen Fachstellen

Die Fachstelle Stalking-Beratung betreibt aktive Netzwerkarbeit. Die wichtigsten Zusammenarbeitspartner sind:

- Kantonspolizei Bern (insbesondere Polizeiwachen der Stadt Bern und Fachstelle Drohung und Gewalt)
- Opferhilfestellen
- Anwälte und Anwältinnen
- Psychologen und Psychologinnen

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle Stalking-Beratung veranstaltet auf Anfrage Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen zum Thema Stalking. Medienanfragen werden nach Absprache mit der Amtsleitung beantwortet.

4. Zielgruppe

Zielgruppe sind Betroffene und Mitbetroffene von Stalking (Frauen und Männer). Personen mit Wohnsitz in der Stadt und dem Kanton Bern werden prioritär beraten. Personen aus der übrigen Schweiz bieten wir Kurzberatungen an und triagieren sie an lokale Fachstellen. Ausserdem berät die Fachstelle Stalking-Beratung Fachpersonen zum Thema.

5. Abgrenzungen

Die Fachstelle Stalking-Beratung hat keinen Kontakt zu stalkenden Personen. Sie übernimmt keinerlei vermittelnde Funktion zwischen der betroffenen und der stalkenden Person.

6. Beratungskonzept

6.1 Niederschwelligkeit

Die Hürde professionelle Hilfe anzunehmen ist für Betroffene von Stalking oft hoch. Die Fachstelle Stalking-Beratung legt grossen Wert auf ein möglichst niederschwelliges Angebot. Beratungen werden deshalb auf Wunsch auch anonym, telefonisch oder per Mail angeboten.

6.2 Empowerment

Durch den Empowerment-Ansatz sollen die gewaltbetroffenen Personen befähigt werden, ihre Belange möglichst eigenständig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten. In der Beratung wird von den persönlichen Ressourcen ausgegangen, mit dem Ziel, diese zu fördern und zu stärken. Ziel ist, die Handlungskompetenzen der Betroffenen zu erweitern und sie in ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen.

7. Kontakt und Öffnungszeiten

Fachstelle Stalking-Beratung
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz
Predigergasse 10
Postfach
3011 Bern
Telefon 031 321 68 97, Fax 031 321 72 71
E-Mail: stalking@bern.ch

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch
08.30 - 11.30 / 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag
Vormittag geschlossen / 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag
08.30 - 11.30 / 14.00 - 16.00 Uhr